

TOP 5 Abfallbeseitigung

- öS 1. Kalkulation Abfallgebühren für das Jahr 2015
2. Änderung Abfallwirtschaftssatzung zum 01.01.2015

I. Zu beraten ist:

Über die Neukalkulation der Abfallgebühren mit den Bereichen Grün- und Sperrmüll und die entsprechende Änderung der Abfallwirtschaftssatzung zum 01.01.2015.

II. Zum Sachverhalt:

Die Abfallgebühren wurden zuletzt im Jahr 2013 für den einjährigen Kalkulationszeitraum 2014 kalkuliert und mit Wirkung zum 01.01.2014 neu festgesetzt. Zum 01.01.2015 sind daher eine Neukalkulation und eine Anpassung der Abfallgebühren erforderlich.

Die vom Gemeinderat beschlossene europaweite Ausschreibung von Einsammlung und Transport von Haus- und Sperrmüll sowie Grünguterfassung und Verwertung liegt auch dieser Kalkulation zugrunde.

Der Gemeinderat hat am 24.02.2014 die Rückdelegation der Abfallbeseitigung im Zusammenhang mit der Einführung einer Biotonne zum 01.01.2016 an den Landkreis beschlossen. Somit werden diese Aufgaben ab dem 01.01.2016 wieder vom Landkreis übernommen. Dies ist in Form einer „weichen Umstellung“ geplant. Die Betreuung der Bürger soll weiterhin durch die Verwaltungen vor Ort sichergestellt werden.

III. Zu weiteren Überlegungen:

Das Abfallkonzept sieht folgende Leistung vor:

Für den Restmüll kann der gebührenpflichtige Haushalt zwischen vier Behältergrößen (40, 60, 80 und 120 l) wählen. Außerdem stehen für größere Wohneinheiten 1.100 l Container zur Verfügung. Jeder gebührenpflichtige Haushalt kann einmal jährlich Sperrmüll abholen lassen oder zur Umladestation bringen. Die Abgabe des Sperrmülls erfolgt somit im Hol- und Bringsystem und der Grünmüll kann bei unterschiedlichen örtlichen Annahmestellen angeliefert werden. Dieses System stellt insgesamt einen sehr guten Service für die Bürger dar.

Die Gebührenkalkulation für das Jahr 2015 wurde von der Firma Allevo Kommunalberatung erstellt und ist in der Anlage beigefügt.

Bitte Sitzungsunterlagen aus dem AUT vom 03.11.2014 TOP 3 mitbringen!!

Die ausführliche Gebührenkalkulation umfasst unter anderem die Bereiche über entsprechende Rechtsgrundlagen, Kalkulationszeitraum, Ermittlung der nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten, Abfallkonzept, Gebührenmaßstab, Kalkulationsmodell mit kosten- und leistungsorientierter Verteilung, Bemessungsgrundlagen, Bemessungseinheiten, Kostendeckung, Gebührensätze und Hinweise auf die Ermessensentscheidungen durch den Gemeinderat.

Im Zahlenteil sind Gebührenübersicht, Aufstellung Kosten/Erlöse 2015, Menge/Fallzahlen, Ermittlung der Gebührensätze, Zusammensetzung der Gebührensätze (nachrichtlich) und Ermittlung der Über- und Unterdeckungen aus Vorjahren enthalten.

Die Gebührenobergrenzen sind in der Gebührenübersicht in der Anlage auf Seite 13 dargestellt.

IV. Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik schlägt dem Gemeinderat vor:

1. Der beiliegenden Gebührenkalkulation der Allevo Kommunalberatung vom 06. Oktober 2014 wird zugestimmt. Sie hat dem Gemeinderat bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegen.
2. Dem vorgeschlagenen einjährigen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 wird zugestimmt.
3. Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Grundlagen wie das zu Grunde liegende Abfallkonzept, der anzuwendende Gebührenmaßstab, den Kosten- und Mengenprognosen, sowie den weiteren Ermessensentscheidungen (vgl. Erläuterungen Ziff. 14) wird ausdrücklich zugestimmt.
4. Nach den Vorjahresergebnissen der Abfallbeseitigung bestehen noch ausgleichspflichtige Überdeckungen aus dem Bemessungszeitraum 2010-2012 in Höhe von 315.292 € und ausgleichspflichtige Überdeckungen aus dem Jahr 2013 in Höhe von 2.986 €, somit insgesamt eine Überdeckung in Höhe von 318.278 €. Im vorliegenden Kalkulationszeitraum für das Jahr 2015 sollen die nach derzeitigem Stand noch auszugleichenden Überdeckungen mit einem anteiligen Betrag von 173.278 € (davon 170.292 € aus 2010-2012 und 2.986 € aus 2013) und damit bis auf einen Restbetrag von 145.000 € ausgeglichen werden.

Bitte Sitzungsunterlagen aus dem AUT vom 03.11.2014 TOP 3 mitbringen!!

5. Die Stadt Bad Waldsee erhebt laut ihrer Satzung regelmäßig abgerundete Gebührensätze. Die dadurch rechnerisch entstehenden leichten Unterdeckungen sollen ausdrücklich keine politisch akzeptierten Fehlbeträge sein, sondern im Falle der Entstehung von Unterdeckungen in den Ausgleich späterer Jahre einbezogen werden.
6. Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abfallgebühren für den Zeitraum von 01.01.2015 bis 31.12.2015 wie folgt festgesetzt:

Abfallbehälter mit Füllraum

40 Liter, Leerung 14-täglich	78,00 €
60 Liter, Leerung 14-täglich	89,00 €
80 Liter, Leerung 14-täglich	101,00 €
120 Liter, Leerung 14-täglich	123,00 €
1.100 Liter (Container), Leerung 14-täglich	1.560,00 €
1.100 Liter (Container), Leerung wöchentlich	3.120,00 €
Abfallsäcke mit Füllraum 50 Liter	3,00 €

7. Die Abfallwirtschaftssatzung wird entsprechend der Gebührenkalkulation zum 01.01.2015 geändert.

Bad Waldsee, 10.11.2014
Stadtkämmerei

Verteiler:

- | | |
|---|---|
| <input checked="" type="checkbox"/> BM | <input checked="" type="checkbox"/> Schriftführer |
| <input checked="" type="checkbox"/> 20 (2x) | <input type="checkbox"/> 60 |
| <input type="checkbox"/> 70 | <input type="checkbox"/> 80 |

gez. Bucher